

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweytes Quartal. 21. Stück.

Den 25sten May 1811.

I n h a l t.

Aufgaben für patriotische Mitbürger. Neujahrsbrief einer
deutschen Gräfin vom Jahr 1628. — Spilbenrätshel. — Näch-
sten Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in der Al-
richsfirche. — Armenfachen. Milde Beyträge. — Verzeichniß
der Gebornen ic. — 24 Bekanntmachungen.

Den Tadel will ich nur, zu dem der Rath,
Zu dem die Hülfe willig sich gesellt.

I.

Aufgaben für patriotische Mitbürger.

In vielen öffentlichen Urtheilen über unsre Vaterstadt,
die noch neuerlich in mehr als einem sehr gelese-
nen Tagesblatt und Journal von Reisenden und Sittens-
beobachtern gefällt worden, sind ein Paar Anklagen im-
mer wieder vorgekommen, die man nicht ungerecht
nennen kann, weil sie leider wahr sind.

Die eine betrifft unser elendes, in mancher Ge-
gend der Stadt und Vorstadt fast hals- und raddres-
zendes Straßenpflaster. Diesem Uebelstande abzu-
helfen

XII. Jahrg.

(21)

helfen

helfen ist indeß bereits ein rühmlicher Anfang gemacht, und es ist gar kein Zweifel, daß man schon viel weiter damit seyn und bey dem Gehen und Fahren eben die angenehme Empfindung des Besseren haben würde, welche vom Ulrichsthor an bis zur Mitte der großen Ulrichsstraße des Contrasts wegen keinem entgeht, wenn nur unsere erschöpfte Stadtkasse eben so viele Mittel dazu in Händen hätte, als guter Wille der Behörden vorhanden ist. Also nichts weiter darüber! Denn der beste Wille kann kein Geld schaffen, und ohne Geld — ohne sehr viel Geld — läßt sich einem so alten Uebel nur langsam abhelfen.

Die andere Anklage betrifft die täglich zunehmenden Bettler, und die Menge der müßigen Menschen, die man sich in Straßen und an öffentlichen Plätzen umhertreiben sieht. Auch viele unserer Einwohner klagen darüber. Aber das Klagen hilft nichts, und das Gewöhnliche, womit solche Klagen zu enden pflegen: „die Schuld liege an der Polizey“ sagt auch nur dann etwas, wenn man es klar machen kann, daß der Polizey hinlängliche Mittel zu Gebote stehen, dem Uebel abzuwehren.

Allerdings hat die Polizey das Recht, den Bettler aufgreifen und bestechen zu lassen. Aber theils fragt sie: Wohin soll er gebracht werden? — In Gefängnisse? Da müßten wir erst ein großes Gefängniß bauen. Und in diesen Gefängnissen — wovon soll er denn erhalten werden? Denn wenn auch die Bürger, welche die herumziehende Schaar einen Tag mit Pfennigen abfertigen, um so 6 Tage verschont zu bleiben, alle diese Gaben zusammenlegten, so würden sie dennoch zu dieser Ernährung nicht zureichen. Was aber
die

die öffentliche Kasse noch einnimmt, gebraucht sie höchst nöthig für die Alten, Kranken und Gebrechlichen. Zwar sind viele sogleich mit der Antwort bereit: „man müsse die Müßiggänger zur Arbeit nöthigen und ihr Brodt selbst verdienen lassen,“ so ist dieses sehr leicht gesagt, aber es wäre zu wünschen, daß man zugleich zeigte: „wo die Arbeit herkommen, worin sie bestehen, woher das Material genommen werden, wie der Absatz bewirkt werden solle“, da ja bekanntlich sehr oft Zeiten eintreten, wo die besten Fabriken die fleißigsten Arbeiter nicht beschäftigen können. Kann aber die Polizey oder die Armenpflege den Bedürfnissen den Lebensunterhalt nicht nachweisen, hat sie denn ein Recht ihn zu bestrafen, weil er sein Brodt sucht, wo er es findet?

Allerdings sind nicht alle, die sich aufs Betteln legen, wahre Bedürftige, und eine recht große Zahl junges Volk, das in der Unordnung, dem Müßiggang und der Liederlichkeit aufwächst, wird entweder von schlechten Eltern zum Betteln, zu großer Beschwerde der Reisenden und der Einwohner gemißbraucht, oder sucht auf eine noch schändlichere Weise etwas zu verdienen. Denn es ist hier wie an mehreren Orten, besonders seit der Invasion, daß liederliche Personen liederliche Buben an der Hand haben, die ihrer Raubgier und Wollust manchen Verdorbenen und Unverdorbenen zuführen. Aber wirklich hat es seine Schwierigkeit, die Besseren von den Schlechteren zu scheiden, und selbst die Gesetze scheinen hier noch eine Lücke zu haben.

Auf jeden Fall aber verdient die Sache, die durch bloßes Klagen und Tadeln nicht besser wird, der

Gegens

Gegenstand des Nachdenkens und der gemeinsamen Beurtheilung aller guten Patrioten zu seyn, und unser Wochenblatt bietet sich ihnen an, um ihre Gedanken und Vorschläge, so weit sie sich dazu eignen, zur allgemeinen Notiz zu bringen.

Vorzüglich scheint es dem Einsender auf die Beantwortung folgender Fragen anzukommen:

- 1) Was giebt es in der jetzigen Lage der Dinge für Mittel, solche, die gern durch Arbeit ihr Brodt verdienen, und ihre Kinder zum eignen Brodterwerb anhalten möchten, so zu beschäftigen, daß sie dadurch vor dem gänzlichen Mangel geschützt sind?
- 2) Wie ist es möglich zu machen, der lästigen Bettelley in der Stadt und vor den Thoren gründlich zu steuern, und dem wirklich Bedürftigen einen sichern Weg anzuweisen, auf eine andere Weise durchs Leben zu kommen?
- 3) Wie weit geht das Recht der Verwaltungs- und Polizeybehörden in unsrer Stadt, Eltern, die ihre Kinder in der gänzlichen Unwissenheit aufwachsen lassen, sie in keine Schule schicken, und ihnen gestatten, ganze Tage im wilden Spiel und gänzlichen Nichtsthun zu verlieren, zum Gegentheil zu zwingen? Wie weit darf überhaupt die Obrigkeit in die natürlichen Elternrechte eingreifen, z. B. wenn Eltern Kinder im jammervollsten Körperzustande erhalten, und keine ihnen angebotene Mittel anwenden, bloß um Geld durch sie zu verdienen?
- 4) Wodurch würde wohl am ersten der Sinn in unsrer Mitbürger zu bringen seyn, den man in andern

Pro:

Provinzen, z. B. Schlesien und anderwärts, so allgemein findet, daß das Volk von Jugend an zum Erwerbfließ gewöhnt werde, und sich schon früh mit nützlicher Handarbeit beschäftigen lerne?

Je weniger die Antworten auf diese Fragen beym Allgemeinen bleiben, je weniger sie bloßer Wiederhall der Klagen sind, sondern Hülfe gegen die Uebel enthalten, desto mehr wird der Verfasser dieses Aufsatzes seinen Zweck erreicht und etwas zum Gemeinwohl beygetragen haben. — — r.

II.

Neujahrsbrief einer deutschen Gräfin, geschrieben im Jahre 1628.

Die Gräfin Elisabeth von Pappenheim, Gemahlin des im dreißigjährigen Kriege berühmt gewordenen Generals Grafen Pappenheim, unterhielt eine eifrige Correspondenz mit ihrem Gemahl, bis ihm die Schlacht bey Lützen im J. 1632 zugleich mit seinem erhabenen Gegner Gustav Adolph das Leben kostete. Als „der Soldat“, so nannte ihn Gustav Adolph vorzugsweise, erst gegen Abend mit seinen Reitern von unserm Halle aus auf dem Schlachtfelde eintraf und Wallensteins Haufen in Unordnung fand, wagte er Alles, um den Sieg seinem Gegner zu entreißen; aber ein Pistolenschuß verwundete ihn so schwer, daß er den folgenden Tag starb. Man zählte an dem Leichnam des noch nicht vierzigjährigen Mannes hundert Narben. — Die

Briefe seiner Gemahlin an ihn athmen viel Liebe und Ergebenheit, welche sich theils auf eine sehr einfache deutsche Art ausspricht, theils in einem spanisch-jesuitischen Hofton. In ihren frühern Briefen hatte die Gräfin sehr über die Last der Einquartierung Wallensteinischer Völker geklagt, welche ihre Eltern noch ganz ruiniren werde; auf Pappenheims Verwendung wurde ihnen die Last abgenommen, doch giebt er ihnen einen Wink, sie müßten den Commandirenden Geschenke machen. — Die Orthographie glaube ich beh behalten zu müssen. — Der Brief, welchen ohnlängst die Miscellen für die neueste Weltkunde mittheilten, wird auch unsern Lesern viel Stoff zu Betrachtungen und Bemerkungen darbieten.

D. H.

„Neben erbidung meiner ganz underdenigen und gehorsamen dinst kiz ich meinem gedreissen (getreuesten) engel seine schöne mir allerlibste hendt zu sil million malen gar gehorsamlich. weil mir auch das glick nicht so sil wil fergunen daß ich mein libstes lib diz jar kan sehen so hab ich nicht wolen underlassen mein schuldichkeit durch schreiben zu ferrichten. wünsch hirmit E. L. (Eurer Liebden?) von dem almächtigen Got ein glickselig neies jar und mer glickselichkeit als ich mir selbstn wünsch. bidt auch gar von hertzen daß er mir E. L. diz jar und noch gar sil sil mag erhaltten bei bestendiger gesundtheit und sunsten allem glicklichen wolergeren wiß (wie es) E. L. nitzlich und selig ist; mein schönster engel aus E. L. libsten brisphen hab ich mit freuden fernnummen daß mein libstes herb
for

for unser libste eldteren gott seze ewig lob und dank
 gesagt sil gut haben bey J. F. D. dem herzog aus-
 gericht. darfür dank sey got der geb E. I. for das
 jenig so E. I. ihnen gutes thun tausend mal mehr
 darfor zweifel nicht E. I. die haben bey dem herzog
 sich schon unser aler wegen bedankt. gott belonß dem
 liben feesten wider daußentfeltig bin wol son herzen
 erfreidt for mein libe eldteren daß ich nicht weiß wie
 ich meinem schönsten engel genugsam danken sol wan
 ich ihn wider sie. E. I. schreiben ist mir umb ein par
 stundten zu spät kumen sunsten het ich kenen durch die
 boß die erfreiliche zeitung meinen libsten eldteren kenen
 schreiben. hab aber in wilens uf E. I. beßel E. I. eß
 mit einem eigen botten zu berichten wan nor igt die
 schreiben kein baldt an den grafen son anholdt und
 obersten aßa naus kem. weiß mein gedreißtes hertz
 lest im die sachen angelegen sein. was die fererung
 (Berehrung) anlangt werdt sich her fatter gern ein-
 stellen wanß auch schon mer wer als E. I. geschriben
 haben dan es wol eine gute fererung werdt ist. ach
 libstes hertz wie ist mirs so leidt daß ich E. I. genwart
 noch so lang muß berabt seyn. hab mich nicht ferge-
 benß bedribt wie mein engel ist weggezogen dann ich
 mir wol hab kenen einbildten daß mir so werd gehn
 wie ich jetzt muß erfahren. fercht wol ich sehe E. I.
 noch gar lang nicht weil daß radt (?) so ich mich schon
 lang hab druf gefercht auch erst weg sol wird noch
 eine lange zeit druf gen. got helf mir die lange zeit
 folgden in gedult zubringen. E. I. mein schönster
 engel mag ich mit langemb schreiben nicht weidter bez-
 mien dirweil mein hertz auch so sil zu schafen hat beßel
 E. I. hirmit in gottes genedigen schuz mich aber in

E. I. beständige Lieb und genadt ganz underdenig, fern
bleib auch bis in dott

E. L. meines schönsten Engels
underdenige gehorsame magt
Anna elisabet.

ach schönster engel E. I. die Kumen doch baldt wider,
dann E. L. ja schon gar zu lang ist außgewest ich sterb
schir vor langer weil, behit eich got mein eini'ge freidt
zu fil hundertmalen.

Dinstag am neuen Jar.

III.

Sylbenrâthsel.

Rennst du das Bruderpaar, das Einzige auf Erden
(Denn nur am Himmel noch, ließ Gott ein solches
werden)

Die unbeweglich stets sich gegenüber stehn
Und doch, so alt sie sind, einander nie gesehn,
Da mehr als zehnmahl hundert Meilen sie stets trennen.
Kennst du dies Bruderpaar? — Die erste wird es
nennen.

Die zweyte, fügst du noch ein Zeichen ihr hinzu,
Ist eine Welt, doch nur von Sterblichen wie du
Für klein geachtet, weil sie sie nicht fassen.
Das Ganze, wenn den Laut du wieder weggelassen,
Erzeugte nur der Ueberfluß, so schön, so weich,
Du darfst es daher nur besitzen, bist du reich.

Auflösung der Charade im 19. Stück:

K i e n a s t.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

I. A n z e i g e.

Nächsten Sonntag, den 26sten, wird der akademische Gottesdienst um 11 Uhr in der Ulrichskirche fallen, und sich in diesem Sommer nicht streng an den ersten des Monats binden.

2. A r m e n s a c h e n.

1) Am 19. May wurden an einem heiterem Morgen von einer frohen Gesellschaft in der Haide zur Unterstützung der Armen gesammelt und durch Hrn. C. T. abgeliefert in Münze 1 Thlr. 8 Gr.

2) Von einer frohen Hochzeitsfeyer am 19. May wurden durch Hrn. Diac. Ehrlich inclusive 2 Thlr. 12 Gr. in Courant abgegeben 4 Thlr.

3) Von einer Wohlthäterin ist dem Herrn Consistorialrath D. Senff für die Armen 1 Thlr. Cour. übergeben worden.

3. Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc. May 1811.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 11. May dem Beutlermeister Zabel eine F., Johanne Christiane Analie. — Den 14. eine unehel. F. — Den 15. dem Hutmachermeister Neumann ein S., Gustav.

Ulrichsparochie: Den 8. April dem Mehlhändler Gelhorn eine F., Henriette Wilhelmine. — Den 3. May dem Tischlermeister Koblig ein S., Carl Hermann. — Den 12. ein unehel. S. — Den 13. dem Fleischermeister Niersch ein S., Johann Christian Gottfried. — Den 24. ein unehel. Sohn. — Den 16. dem Handarbeiter Zander eine F., Johanne Christiane. — Den 17. ein unehel. S.

Moritzparochie: Den 18. May dem Victualienhändler Schenk ein S., Johann Carl.

Domkirche: Den 16. May dem Maurergesellen Scheibner eine F., Johanne Caroline. — Den 17. dem Salzwirker Neumärker eine F., Marie Christine Dorothee.

Glauchau: Den 21. April dem Musikus Koch eine F., Alberta Adelheit. — Den 6. May dem Handarbeiter Gärtner eine F., Johanne Marie.

b) Getraute.

Ulrichsparochie: Den 19. May der Strumpfricker Lunkwig mit Fr. W. Hecht. — Der Einwohner Heinold mit J. D. Hörling.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. May der Salzlädenmeister Teller, alt 57 J. 9 M. Nervenschlag. — Des gewesenen Soldat Pelz Ehefrau, alt 37 Jahr, Auszehrung. — Den 12. des Schuhmachermeisters Friedrich Ehefrau, alt 44 Jahr 5 Mon. Sicht. — Den 13. ein unehel. S., alt 2 W. 3 F. Schwäche. — Den 14. des Korbmachermeisteres Raue S., Carl Adolph, alt 1 J. 1 M. 2 W. Zahnfieber.

Ulrichsparochie: Den 16. May der Hausvoigt Jossa, alt 87 J. 3 M. Entkräftung. — Den 18. der Schneidermeister Scheuffelbusch aus Liegnitz, alt 77 J. 6 M. Schlagfluß.

Moritzparochie: Den 17. May der Braumeister Auerhammer, alt 57 J. 11 M. Brustkrankheit. — Den 18. des Invalid Kendel S., Christian Wilhelm, alt 7 J. 7 M. 7 F. Nervenfieber. — Den 19. des Gastwirths Pechstein nachgel. F., Dorothee Margine, alt 41 J. 10 M. 3 W. 3 F. Brustkrankheit.

Hospital: Den 10. May des Schuhmachermeisteres Bischof Ehefrau, alt 69 J. 3 M. Brustkrankheit.

Krankenhaus: Den 6. May des Strumpfwirkeres gesellen Thielemann Ehefrau, alt 37 J. Schlagfluß. — Den 13. der Handarbeiter Gärtner, alt 71 J. Krebschaden.

Neu

Neumarkt: Den 13. May eine unehel. F., alt 7 M. 1 W. Steckfluß. — Den 17. des Einwohners Plate S., Johann Christoph Daniel, alt 2 J. 3 M. 3 W. Auszehrung.

Glauchau: Den 11. May der Handarbeiter Ufer, alt 72 J. Geschwulst. — Des Handarbeiters Koch S., Johann Gottfried, alt 5 M. Krämpfe.

Bekanntmachungen.

Da meine gegenwärtigen Umstände gegen die, welche mir seit 1806 und früherhin schuldig sind, durchaus keine längere Nachsicht gestatten, und Mehrere von ihnen, die sich gegenwärtig in einer sehr guten Lage befinden, mir nicht einmal auf meine wiederholten Briefe geantwortet haben: so sehe ich mich genöthigt, ihnen hiermit öffentlich zu erklären, daß ich, wenn die Bezahlung nicht binnen hier und dem Anfange des Augusts a. c. erfolgen wird, ihre Namen, salvo jure, in den öffentlichen Blättern ohne alle Schonung bekannt machen werde. Passendorf bey Halle, den 18. May 1811.

Joseph Winter,
Kauf- und Handelsmann daselbst.

Ich mache einem geehrten Publicum bekannt, daß bey mir, vom 27sten May an, allerley Biere Kannenweise, von eben der Güte, wie im Brauhause selbst, erhalten werden können. Meine Wohnung ist im ehemaligen Mettigschen Hause am Bauhose.

Frenzel.

Es sind bey mir noch gute Essig- oder Gewürz- Gurken zu haben. Halle, den 20. May 1811.

Der Kaufmann Dürcking in der Klausstraße.

400 Thaler in Sächsischem Conventionsgelde liegen zum Ausleihen auf sichere Hypothek bereit; Nachsicht hiervon ertheilt der Herr Notarius Gübne.

Apollo = Garten.

Liebhaber des kalten Bades können sich desselben mit aller Bequemlichkeit bedienen, indem die Badehäuser bereits errichtet sind.

G. A. Müller.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu den Stadtgütern Beesen und Ammendorf gehörige diesjährige Obstnutzung auf

den 5ten Juni dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr in der vormaligen Amtsgerichtsstube zu Beesen, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden soll. Halle, den 10. May 1811.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Zur öffentlichen Verpachtung der Obstnutzung und der Gräserey in großen Schulgarten des lutherischen Stadt-Gymnasii auf drey Jahr, vom 8ten Juni 1811 bis dahin 1814, wird hiermit der Bietungstermin auf den 4ten Juni d. J.

früh um 9 Uhr in der am Schauspielhause belegenen Wohnung des Herrn Rendant Meyer angesetzt.

Halle, den 14. May 1811.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Von hiesiger Mairie soll in dem auf den 12ten Juni dieses Jahres

Nachmittags um 2 Uhr anberaumten Termine das Gras von 83 $\frac{1}{2}$ Aeckern in den Pulverweiden belegen, einzeln und auf Ein Jahr lang, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen, an Ort und Stelle verkauft werden. Halle, den 1. May 1811.

Der Maire der Stadt Halle.
Streiber.

Das diesjährige Obst in den Gärten des Waisenhauses soll auf künftigen 4ten Juni des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Hauptexpedition des Waisenhauses, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, dem Bestbietenden überlassen werden.

Glauchau, den 17. May 1811.

Bey dem Triftmeister Wegner am Mühlberge ist gutes weißes Rockenmehl, das Viertel 7 Groschen, zu verkaufen.

Handwörterbuch
 der gesammten Münzkunde
 für Münzliebhaber und Geschäftsleute,

von

Dr. C. C. Schmieder.

Halle 1811. gr. 8.

In diesem so eben bey uns erschienenen Werke sind einige tausend Münzsorten, als: deutsche, französische, englische, italienische, schweizerische, spanische, portugiesische, holländische, dänische, schwedische, preussische, polnische, russische, ungarische, türkische, ägyptische, abyssinische, maroccanische, arabische, persische, ostindische, chinesische, japanische, nord- und südamerikanische, wie auch die Münzen des Alterthums: der Römer, Griechen, Perser, Hebräer, Araber, Gothen und Angelsachsen deutlich beschrieben, wobey Metall, Größe, Form, Gepräge, Schrot und Korn, Werth, Zeitalter und andere Umstände in gedrängter Kürze angegeben werden. Außer den couranten Münzen findet man hier die merkwürdigern Schau- und Denkmünzen, Spott- und Stachelmünzen, Papier- und Nothmünzen u. s. w. abgehandelt und die Quellen nachgewiesen. Die zahlreich Liebhaber, denen die Sammlung seltner und schöner Münzen ein sinniges Vergnügen gewährt, erhalten hierdurch ein bisher entbehrtes Handbuch zur bessern Kenntniß ihrer Lieblinge. Der Geschäftsmann, den die Geldkunde so sehr interessirt, wird gern die mageren Namenverzeichnisse, mit denen er sich noch behelfen mußte, gegen ein Hülfsbuch vertauschen, welches ihm vollständigere Auskunft darbietet. Selbst der Gelehrte, dem in Klassikern und Reisebeschreibungen so oft unbekannte Münznamen aufstoßen, findet in diesem Buche einen willkommenen numismatischen Hausbedarf. Der vielseitige Inhalt hat der Gemeinnützigkeit im Preise keinen Abbruch gethan; denn der Ladenpreis des mit einem Bande beendigten Wörterbuchs ist 1 Thlr. 16 Gr. Cour.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche der bisherigen Materialhandlung der jetzt geschiedenen Ehegenossin des Kaufmanns Herrn Johann Friedrich Müller allhier, noch kleinere oder größere Posten für gelieferte Waaren schuldig sind, fordere ich hierdurch auf, solche binnen 14 Tagen ohnfehlbar und resp. bey Vermeidung der Klage an mich zu berichtigen.

Halle, den 14. May 1811.

Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Es soll das dem Lohgerbermeister Johann Andreas Scherlitz zugehörig gewesene und jetzt von der von Todewart'schen Stipendientasse zu Meiningen acquirirte Haus sub Nr. 760 auf dem Schülershofe hieselbst, in termino

den 13ten Junius dieses Jahres Morgens 10 Uhr in des Unterschriebenen Behausung aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die sehr billigen Verkaufsbedingungen werden den Licitanten im Termine selbst bekannt gemacht, und kann auf obigem Hause ein beträchtlicher Theil der Kaufgelder hypothekarisch stehen bleiben.

Halle, den 15. May 1811.

Der Tribunals-Procurator Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Es soll das dem Seilermeister Johann Martin Christoph Ernst zugehörig gewesene und jetzt von der von Todewart'schen Stipendientasse zu Meiningen acquirirte Haus, nebst Zubehör, in der großen Ulrichsstraße allhier sub Nr. 24 belegen, in termino

den 13ten Junius dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in des Unterzeichneten Behausung auf sechs nach einander folgende Jahre unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Halle, den 15. May 1811.

Der Tribunals-Procurator Dr. C. J. Scheuffelbuth.

Rechte Schmid'sche Zahnmedicin ist fortwährend zu haben bey

G. Th. Busius.

Verkauf des Schlegelschen Hauses.

Auf Antrag der Kirche zu Domnitz und Dalena, für welche der Unterzeichnete als Anwalt handelt, ist das den Erben des Johann Gottfried Schlegel hier selbst gehörige, in der Schloßgasse zwischen Niemer und der 10. Schoch in belegene Haus sub Nr. 1063 mit Arreste belegt, dieser durch das Erkenntniß des hochlöblichen Tribunals vom 19. April für gültig erklärt und der achte Jun, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Tribunalsstelle zum Verkaufs-Termine angesetzt.

Die Bedingungen des Verkaufes können in der Greffe des hochlöblichen Tribunals und bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Uebrigens ist die Summe von fünfzig Thalern in Golde angeboten.

Halle, am achtzehnten May im Jahre Eintausend Achte hundert und Fünf.

Der Tribunals-Procurator Kefertstein.

Auction. Es sollen auf den 27sten d. M. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr, in dem auf der großen Ulrichsstraße belegenen der Demoiselle Franke zugehörigen Hause, verschiedene Mobilien, als: Glaswerk, Porzellan, Steinguth, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Federbetten, Kleidungsstücke, Meubles, und allerhand Hausgeräthe, öffentlich an den Weisbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verauctioniret werden.

Miethgesuch. Eine angesehene Familie sucht auf Michaelis eine bequeme Wohnung, bestehend aus fünf Stuben und fünf Kammern nebst Küche, Keller und Garten zum Miethgebrauch, wo möglich in der Ulrichsparochie. Wer eine befriedigende Nachricht hierüber zu ertheilen weiß, wird ersucht, sie bey dem Factor Borsgold sen. in der Waisenhaus-Buchhandlung einzureichen.

Dem gütigen Andenken seiner Freunde und Bekannten empfiehlt sich bey der Abreise nach der Saline Sodden bey Allendorf im Werra-Departement
der Siedeinspector **Mescher.**

Halle, den 20. May 1811.

Denjenigen, die mich während meiner Abwesenheit zu verläumdern suchten, und an meiner Rückkunft zweifelten, sage Dank für Ihre Bemühungen und empfehle mich zu fernerm Wohlwollen.

Carl von Frankhen,
Stud. med.

Künftigen Montag den 27sten May soll auf der Maille das gewöhnliche Montags-Concert mit vollständiger Musik seinen Anfang nehmen, und den Sommer hindurch alle Montage fortgesetzt werden; dazu laßt ein geehrtes Publikum ergebenst ein

Lehmann.

Den hiesigen Brau-Actionairs wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Brau-Rechnungen für das Jahr 1810 Vier Wochen lang, jede Mittwoch Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause des Herrn Distrikts-Notarius Dr. Kefersstein Nr. 917 in der dazu bestimmten Stube von 16. May bis 16 Juni a. c. eingesehen werden können.

Halle, den 7. May 1811.

Heydrich.

Anzeige. Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr bey dem Schlosse Schröder jun., sondern auf dem kleinen Schlamme bey Herrn Bertram Nr. 971 wohne. Zugleich empfehle ich mich in allen Drechslerarbeiten, sowohl in Horn, Holz, Metall, Bernstein und andern Materialien mehr, versichere billige Preise und prompte Bedienung.

Horndrechslermeister **J. A. Staab** in Halle.

Gute Wettiner Schmiede-Steinkohlen sind zu haben bey **Bothfeldt** an der Ulrichskirche Nr. 380.